



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Hochschulen bis 1970

Wissenschaftsrat

Tübingen, 1967

e) Organisation und Arbeitsweise

urn:nbn:de:hbz:466:1-8430

braucht hier nicht wiederholt zu werden. Innerhalb der Sonderforschungsbereiche bietet sich jedoch Gelegenheit zu einer Vorausschätzung des Finanzbedarfs, die deswegen etwas größere Aussicht auf Zuverlässigkeit hat, weil hier Forschungspläne als Grundlage für eine Abschätzung des Finanzbedarfs aufgestellt werden sollen. Es wird daher im Laufe der Zeit möglich sein, die für die Forschung erforderlichen Mittel rechtzeitig festzustellen und in die Finanzplanung mit einfließen zu lassen.

e) Organisation und Arbeitsweise

(1) Für die Hochschulen und Fakultäten, die sich für die Einrichtung eines Sonderforschungsbereiches entscheiden, folgt daraus die Verpflichtung, ihn für die Dauer der Sachaufgabe weiterzuführen und vor allem auch bei neuen Berufungen voll zu berücksichtigen.

Sicherung
der Kontinuität

Es muß erreicht werden, daß die im Rahmen eines Sonderforschungsbereiches tätigen und für seine Arbeitsfähigkeit erforderlichen Kräfte dem Sonderforschungsbereich soweit wie möglich erhalten bleiben. Es ist daran gedacht worden, mit der Annahme eines Rufes an einen Sonderforschungsbereich die Verpflichtung zu verbinden, binnen bestimmter Frist keinen weiteren Ruf anzunehmen. Von der Empfehlung von Schutzfristen ist aber im Blick auf die negativen Erfahrungen, die man damit sonst gemacht hat, abgesehen worden. Die Verantwortung für die kontinuierliche Fortführung der Sonderforschungsbereiche liegt damit ganz bei den Hochschulen und den Kultusverwaltungen, deren Sache es sein wird, darauf zu achten, daß nur Gelehrte berufen werden, die für die Fortführung der Arbeit die geeigneten wissenschaftlichen und persönlichen Voraussetzungen mitbringen. Das gilt auch bei Berufungen auf Lehrstühle, die an dem Sonderforschungsbereich nur teilweise beteiligt sind. Insofern ist ein Sonderforschungsbereich geeignet, der Fakultät allmählich einen besonderen Charakter aufzuprägen.

Zu der Sorge für die kontinuierliche Fortführung eines Sonderforschungsbereiches gehört es sicherzustellen, daß den an einem Sonderforschungsbereich beteiligten Wissenschaftlern keine Nachteile erwachsen.

In finanzieller Hinsicht kann ein anerkannter Sonderforschungsbereich die Hochschule trotz zusätzlicher Finanzierung insofern belasten, als seine stetige Förderung eine gewisse Vorrangstellung innerhalb der anderen Wünsche der Hochschule genießen soll.

Entscheidung
durch zentrales
Beschlúßorgan

(2) Wegen dieser weitreichenden Konsequenzen und weil sich mit der Bildung von Sonderforschungsbereichen zugleich Fragen der Struktur der Hochschule stellen, sollte über die Einrichtung von Sonderforschungsbereichen in jedem Fall das zentrale Beschlúßorgan der Hochschule, also in der Regel der Senat, entscheiden.

Sprecher

(3) An den Sonderforschungsbereichen werden in der Regel mehrere Wissenschaftler und Institute beteiligt sein, die an einem gemeinsam aufgestellten Forschungsprogramm arbeiten. Die Arbeitsweise im einzelnen können nur die beteiligten Institute und Hochschullehrer selbst sinnvoll regeln. Es wird deshalb darauf verzichtet, Empfehlungen hierzu auszusprechen, und lediglich darauf hingewiesen, daß die zusätzlichen Mittel bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft von einem „Sprecher“ beantragt werden sollen. Die Wahl eines solchen „Sprechers“, der zugleich die Koordination der Forschung übernehmen könnte, wird deshalb notwendig sein. Das gilt besonders dann, wenn an einem Sonderforschungsbereich Hochschulinsti- tute und Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen beteiligt sind.

Zentrale
Institute

Hingewiesen sei auf die Möglichkeit, Institute, die den Rahmen einer Fakultät zu sprengen drohen, aus ihr auszugliedern und als dem Senat direkt unterstellte zentrale Institute zu verselbständigen. Diese Institute würden auch Lehrstuhlinhaber verschiedener Fakultäten zusammenfassen können. Beispiele solcher zentralen Institute finden sich u. a. in der Freien Universität Berlin, der Universität Bochum, der Universität Gießen und der Universität Heidelberg.

Es gehört zu der mit dem Verbundsystem der Forschung beabsichtigten Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den Forschungseinrichtungen, daß einzelne Wissenschaftler von der Mitarbeit im Rahmen eines Sonderforschungsbereiches auch dann nicht ausgeschlossen sein sollen, wenn sie sich nicht am Ort befinden. Voraussetzung hierfür ist natürlich ihre abgestimmte Mitarbeit an dem Forschungsprogramm. Im Laufe der Zeit mag eine solche Mitarbeit auswärtiger Dritter auch organisatorische Formen annehmen, etwa in dem Sinne, in dem Max-Planck-Institut einzelne Auswärtige Wissenschaftliche Mitglieder haben.

(4) Für die Schaffung optimaler Voraussetzungen für die Forschung ist es vor allem wesentlich, in den Sonderforschungsbereichen Stellen für Wissenschaftler einzurichten, die sich auf Dauer der Forschung widmen können und nicht durch andere Aufgaben in Anspruch genommen werden.

Sind an einer Hochschule mehrere Vertreter eines Faches tätig, so ist es möglich, daß sie sich in die Lehraufgaben in einer Weise teilen, die einigen von ihnen zeitweise die ausschließliche Beschäftigung mit Forschungsvorhaben gestattet. Die Bildung von Sonderforschungsbereichen ermöglicht so die zeitweise Befreiung der dort tätigen Wissenschaftler von ihren Lehrverpflichtungen, ohne daß es einer formalen Freistellung bedürfte.

Auch eigene Verwaltungskräfte sollten vorgesehen werden, um die Wissenschaftler von Verwaltungsaufgaben zu entlasten.

Die Sonderforschungsbereiche sind schließlich auch für die Einrichtung von Angestelltenstellen für jüngere Wissenschaftler, die sich dort nach ihrer Promotion spezialisiert in der Forschung weiterbilden können, besonders geeignet. Hier bieten sich besondere Möglichkeiten des Zusammenwirkens mit Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen. Die Errichtung solcher Stellen dürfte natürlich nicht auf Sonderforschungsbereiche beschränkt bleiben.

(5) Probleme besonderer Art stellen sich in Sonderforschungsbereichen im Zusammenhang mit der Lehre.

Verhältnis
zur Lehre

Einerseits werden die Hochschulen dafür zu sorgen haben, daß durch die Einrichtung von Sonderforschungsbereichen die Ausbildung der Studenten nicht leidet. Es muß sichergestellt werden, daß nicht nur Vorlesungen aus den Spezialgebieten der Wissenschaftler, sondern regelmäßig auch einführende und allgemeine Grund- bzw. Hauptvorlesungen, und zwar auch durch die Lehrstuhlinhaber, angeboten werden.

Andererseits bieten die Sonderforschungsbereiche auch für die Lehre besondere Möglichkeiten. So ist es denkbar, daß besondere Studiengänge in Anlehnung an die Thematik der Sonderforschungsbereiche — meist im Rahmen des Aufbaustudiums — eingerichtet werden.

B. IV. Finanzfragen im Bereich von Forschung und Lehre

IV. 1. Sachmittel

Die Empfehlungen aus dem Jahre 1960 gehen davon aus, daß die den Seminaren und Instituten zur Verfügung gestellten Mittel grundsätzlich nur für die Finanzierung des laufenden Bedarfs der Lehre und der normalen Forschungstätigkeit dienen sollen. Besondere Forschungsvorhaben größeren Umfangs sollten dagegen durch zusätzliche Finanzierungshilfen ermöglicht werden. An diesen Grundsätzen wird festgehalten.